



TRAUMA
INSTITUT
MAINZ

**Ausbildungs-Institut für
Psycho-Trauma-Therapie
- EMDR/Supervision -**

**Dr. Brigitte Bosse - Tel.: 06131 234628
www.traumainstitutmainz.de**

DGTD

Workshop 5

Ambulante Therapie für Komplextraumatisierte Wunsch und Wirklichkeit

Dresden, 4.-5.09.2015

Gliederung

- Psychotherapierichtlinien
- Therapie von Traumafolgen

Psychotherapierichtlinien

- a) Was kann behandelt werden?
- b) Wer darf behandeln?
- c) Behandlungsmodalitäten
- d) Ausschlusskriterien

Was kann behandelt werden?

Behandelt werden können nur **seelische Erkrankungen**.

Was eine seelische Erkrankung ist, regelt der **ICD-10**.

Seelische Erkrankungen erkennt man laut Richtlinie an der **Symptomatik**.

Wer darf behandeln? (GKV)

- **Approbierte ärztliche und psychologische PsychotherapeutInnen**
- **Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen**
- **PsychoanalytikerInnen**

Wie kann behandelt werden?

1. Verhaltenstherapie
2. Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie
3. Psychoanalyse

Verhaltenstherapie: Indikation

- Angst- und Panikstörungen
- Phobien
- Zwänge
- Depressionen
- Essstörungen
- Suchterkrankungen

Verhaltenstherapie: Kontra-Indikation

„Wenn Rahmenbedingungen, Umgebungsvariable oder gesellschaftliche Einflüsse die psychische Problematik stabilisieren oder forcieren.“

Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie

- Bindungs- und beziehungsorientiert
- Höhere Ansprüche an die Introspektions- und

Reflektionsfähigkeit

- Erkennen und Bearbeiten des zugrundeliegenden

(unbewussten) Konflikts

- Bearbeitung alter Konflikte in der gegenwärtigen

therapeutischen Beziehung

Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie - Indikation

- Wenn die zugrunde liegende Psychodynamik sich auf einen pathogenen, wesentlichen (unbewussten) **Konflikt fokussieren lässt.**
- Wenn ein **Konflikt ursächlich** für die auftretende Symptomatik seelischer Erkrankungen ist.

Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie - Kontra-Indikation

- Keine?

Relative Kontra-Indikation:

- wenn die Methode „unzweckmäßig“ ist, also

PatientInnen von einer anderen Methode/Setting

mehr profitieren würde

- Chronifizierte Störungen

Psychoanalyse

- Freie Assoziation und Träume
- Therapie im Liegen – regressionsfördernd
- (2-3 h/Wo)
- Übertragung und Gegenübertragung
- Deutungen

Psychoanalyse - Indikation

- Persönlichkeitsstörungen
- Bei PatientInnen, bei denen die Symptome so stark strukturell verankert sind, dass es keine Symptomveränderung ohne Strukturveränderung gibt

Psychoanalyse - Kontra-Indikation

- Psychose

Relative Kontra-Indikation:

- Borderline
- PTSD?

Behandlungsmodalitäten: Stundenkontingente

	Probatorisch	Kurzzeit-therapie	Langzeit-therapie
VT	5	20	Max. 80
PT	5	25	Max. 100
PA	8	80	Max. 300

Ausschlusskriterien

1. Wenn es nicht der Heilung oder Besserung einer Krankheit dient (Beratung!)

2. Wenn ein Behandlungserfolg nicht erwartet werden kann, weil:

- Motivation fehlt
- Die Eigenart der Persönlichkeitsstruktur oder die

Lebensumstände entgegenstehen (z.B. DID?)

WICHTIG

Die verschiedenen Therapieverfahren dürfen
nicht miteinander kombiniert werden !

Unterschied Psychotherapie - Traumatherapie

Psychotherapie behandelt seelische Konflikte,

Traumatherapie bezieht sich auf die Veränderung

traumatisch verursachter Symptome und auf die

Integration traumatischer Gedächtnisinhalte

Traumatherapie ist trotz Anerkennung von EMDR

u.U. keine Therapie im Rahmen der Richtlinien

Finanzierung von Therapie I

- Die **gesetzlichen Krankenkassen** bezahlen nur

Richtlinientherapie

- **Berufsgenossenschaften** bezahlen die

Behandlungen von PTSD als Folge von

Arbeitsunfällen – sie nutzen „alles, was hilft“

Finanzierung von Therapie II

Stiftungen

Spendenintitiativen

OEG - Über das **OEG** können Therapiekosten bewilligt werden,
analog zur GKV-PT

EHS - Fonds Sexueller Mißbrauch (Berlin) gewährt bis zu
10000€, um Folgen des sex. Mißbrauchs zu mindern.

Klage im Rahmen der GKV

Der Klageweg

1. Antrag
2. Verlängerungsantrag
3. Verlängerungsantrag.....
4. Ablehnung
5. Obergutachter.....
6. Ablehnung
7. Widerspruch
8. Ablehnung.....
9. GKV-Widerspruchsausschuß
10. Ablehnung
11. Klage

Juristisches

Einstweilige Verfügung

„Nikolausurteil“

Begründung für PT-Notwendigkeit : Die DID ist eine potentiell lebensbedrohliche Erkrankung

Zwei wichtige Urteile: 1 BvR 347/98 vom 6.12.2005

AZ:S 2 KR 227/12 19.08.2015

Zusammenarbeit von PsychotherapeutInnen und AnwältInnen

- **Zur Durchsetzung von Behandlungsansprüchen**

gegenüber der GKV

- **Zur Durchsetzung von Behandlungsansprüchen**

im Rahmen des OEG

- **Zur juristischen Aufarbeitung von Straftaten als**

Ursache von Traumatisierung und PTSD